

Information der Öffentlichkeit nach Anhang V, 12. BImSchV für Biogasanlagen die Betriebsbereiche der unteren Klasse

1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs:

Name des Betreibers oder Firma: BALANCE Erneuerbare Energien GmbH
Biogas Trelder Berg 1 GmbH
Straße, Nr.: Ritscherstraße 22
PLZ, Ort 21244 Buchholz i.d. Nordheide

2. Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 vorgelegt wurde.

Die Biogasanlage Trelder Berg 1 unterliegt als Betriebsbereich der unteren Klasse der Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.
Die Anzeige nach § 7 Absatz 1 wurde der zuständigen Behörde im Oktober 2017 vorgelegt.
Gemäß Leitfaden KAS-18 und Arbeitshilfe KAS-32 ist um das Anlagengelände herum ein angemessener Sicherheitsabstand von 50 m einzuhalten.

3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich.

Die Biogasanlage erzeugt im Rahmen einer regionalen Wertschöpfungskette Biogas aus folgenden Einsatzstoffen:

- Maissilage u.ä. nachwachsende Rohstoffe
- Maismehl
- Festmist
- Separierte Gülle
- Getreide

Tätigkeiten im Betriebsbereich:

- Entnahme von Biomasse und Zugabe in den Fermentationsprozess (Fermenter)
- Pumpvorgänge zwischen den Einbringsystemen, Fermentern, Nachgär- und Lagerbehältern
- Zwischenlagerung der vergorenen Gärreste
- Entnahme der vergorenen Gärreste zum Weitertransport und/oder bedarfsgerechte Ausbringung als Wirtschaftsdünger auf landwirtschaftliche Flächen
- Erzeugung von Biogas im gasdichten Fermentationssystem
- Zwischenspeicherung des erzeugten Biogases im Gasspeichersystem
- Verstromung des Biogases in Blockheizkraftwerken
- Nutzung der Wärme zur Beheizung der Fermenter/ Nachgärer
- Versorgung von externen Wärmeabnehmern

4. Gebräuchliche Bezeichnungen oder – bei gefährlichen Stoffen im Sinne der Stoffliste in Anhang I Nummer 1 – generische Bezeichnung oder Gefahreneinstufung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreneigenschaften in einfachen Worten.

Biogas: Anhang I, Nr. 1.2.2, 12. BImSchV „Entzündbare Gase“; Mengenschwelle: 10.000 kg
Menge: über 10.000 kg

Information der Öffentlichkeit nach Anhang V, 12. BImSchV für Biogasanlagen die Betriebsbereiche der unteren Klasse

5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

Warnung über Lautsprecherdurchsagen von Feuerwehr und Polizei und über regionale Warnungen der Rundfunksender.

Verhalten im Notfall:

- Bitte bleiben Sie in Ihren Häusern und schließen Türen und Fenster
- Vermeiden Sie offenes Feuer, z.B. durch Zigaretten
- Schalten Sie Ihr Radio an und achten Sie auf die Durchsagen der Polizei
- Blockieren Sie nicht die Telefonleitungen der Einsatzkräfte durch Rückfragen
- Bleiben Sie dem Anlagenstandort fern und halten Sie die Straßen und Wege für Einsatzkräfte frei

6.1 Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist;

Datum der letzten Prüfung: 23.02.2021

Aufsichtsbehörde: Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg

6.2 Unterrichtung darüber, wo ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden können.

Kontakt zuständige Behörde:

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg

Tel.: 04131 – 151 400, E-Mail: poststelle@gaa-ig.niedersachsen.de

Kontakt Biogasanlage:

Balance Erneuerbare Energien GmbH, Braunstraße 7, 04347 Leipzig

E-Mail: contact@balance-vng.de

7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können.

Weitere Informationen über den Zugang zu Umweltinformationen erhalten Sie auf Anfrage bei der vorstehend genannten zuständigen Behörde.